

Name und Anschrift der Schule	Anzeige einer allgemeinen Schule in freier Trägerschaft über den sonderpädagogischen Einsatz einer Lehrkraft in der INKLUSION nach § 18 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 3 PSchG	
Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 71 Hebelstraße 2 76133 Karlsruhe	Ansprechpartner/in der Schule/des Trägers	
	Telefon	
	E-Mail	
Angaben zur Lehrkraft zum sonderpädagogischen Einsatz in der Inklusion		
Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname	Geburtsdatum	
Stammsschule (bei Beschäftigung an einer öffentlichen Schule)	Einsatz an einer weiteren Schule in freier Trägerschaft	
Die Lehrkraft ist beurlaubte/r Beamtin/Beamter des Landes Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; Beurlaubung durch RP		
Fachliche Qualifikation (z. B. 1. Staatsprfg. / Master)	Pädagogische Qualifikation (z. B. 2. Staatsprfg, Nachqualif.)	
Beginn der Beschäftigung TT.MM.JJJJ	ggf. Befristung bis TT.MM.JJJJ	
Wöchentl.Arbeitszeit (Deputatsstd./RSM),Beschäftigungsumfang	Durchschnittliche monatliche Bruttovergütung	
Bitte folgende Unterlagen beifügen gemäß Nr. 8 Abs. 2 bzw. Nr. 15 VVPSchG		
<input type="checkbox"/> Personalbogen nach amtlichem Vordruck <input type="checkbox"/> Lebenslauf <input type="checkbox"/> Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart NE) <small>(Original oder amtlich beglaubigte Kopie, nicht älter als 3 Monate)</small> <input type="checkbox"/> Mehrfertigung des Dienstvertrages oder Erklärung über nebenberufliche Tätigkeit*) <input type="checkbox"/> Nachweise über die fachliche und pädagogische Eignung (beglaubigte Zeugniskopien) <input type="checkbox"/> ggfs. Nachweise über die Berufserfahrung bzw. Dienstzeugnisse <input type="checkbox"/> ggfs. Unbedenklichkeitsbescheinigung (zur pädagogischen Eignung) anderer RPen <input type="checkbox"/> ggfs. Formular „Anzeige der Nachqualifizierung von Lehrkräften“ *) bei einem Unterrichtseinsatz bis max. 5 Deputatsstunden pro Woche <small>(auch trägerübergreifend; von der Lehrkraft zu übersenden)</small>		
Masern(-impf)schutz wurde durch die Leitung der Einrichtung gem. § 20 Infektionsschutzgesetz geprüft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein – Begründung:		
Bemerkungen		
Datum	Unterschrift Schulleitung/-träger	

Hinweise für die private Schule / den Schulträger Inklusion nach § 18 Abs. 4 PSchG

Private allgemeine Schulen können für die Lehrkraft, die sie für den sonderpädagogischen Einsatz im Unterricht der von ihnen aufgenommenen Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorsehen, nur dann einen Zuschuss nach § 18 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 PSchG erhalten, wenn es sich dabei um **für die hinsichtlich der sonderpädagogischen Qualifikation „anerkannte“ Lehrkräfte im Sinne des § 18 Abs. 3 S. 1 PSchG handelt.**

Eine allgemeine Ersatzschule, die Inklusionskinder aufnimmt, ohne sonderpädagogisch geeignete Lehrkräfte im o.g. Sinn zu beschäftigen, erhält ausschließlich Sachkostenzuschüsse nach § 18 Abs. 4 S. 3 und 4 PSchG.

Bitte zeigen Sie mit diesem Formular ausschließlich solche Lehrkräfte an, für die Sie zukünftig einen Zuschuss nach § 18 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 PSchG beantragen wollen.